

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0154/2015/BV

Datum:
06.05.2015

Federführung:
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

Rückbau L 600 - Sachstand

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	19.05.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der im Folgenden beschriebenen Alternative zum Rückbau der L 600 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Finanzierung der Ausgleichsmaßnahmen auf Heidelberger Gemarkung durch den Bund/Einzahlung auf Ökokonto	41.902,97 €
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Am 23.03.2015 war der Rückbau der L600 nochmals Gegenstand einer Beratung beim Regierungspräsidium Karlsruhe unter Leitung der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Landes.

Bezüglich der bislang strittigen Alternativmaßnahme „Am Brühlweg“ wurde nach intensiver Diskussion folgende Einigung erzielt:

Es erfolgt eine Ausweisung als Naturschutzgebiet auf einer Fläche von 32 ha auf Sandhäuser Gemarkung.

Auf einer Fläche von 18,4 ha werden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen konzentriert (z.B. Sandrasenflächen, lückiger Baumbestand, Beweidung).

Die Kosten für Sandhausen werden gedeckelt. Die Gemeinde übernimmt anteilige Kosten in Höhe von 665.000.- €.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde überarbeitet und entsprechend umformuliert (Anlage 01). Die Stadt Heidelberg ist nicht Vertragspartner. Als betroffene Kommune wird dennoch ihre Zustimmung zum Vertrag bzw. zur beschriebenen Alternative zum Rückbau der L 600 erwartet (siehe § 3 Abs.3 des Vertrags).

Begründung:

Der Bau- und Umweltausschuss wurde zuletzt über den Stand des Verfahrens zum Rückbau der L 600 am 24.02.2015 informiert (siehe Informationsvorlage Drucksache 0046/2015/IV).

In der Sitzung am 05.03.2015 hat Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner den Gemeinderat gebeten, dem Grundkompromiss, dass der Ausgleich vor allem auf den Sandhäuser Dünen zu erfolgen habe, zuzustimmen, damit sich die Stadt im anstehenden Gespräch beim Regierungspräsidium entsprechend positionieren könne. Zu dieser Aussage gab es keine Gegenrede.

Dieses Gespräch hat dann am 23.03.2015 unter Leitung des Petitionsausschusses des Landes beim Regierungspräsidium Karlsruhe stattgefunden. Anwesend waren: Die Vorsitzende des Petitionsausschusses, der Berichterstatter und weitere Mitglieder des Petitionsausschusses, die Regierungspräsidentin und weitere Mitarbeiter/innen des Regierungspräsidiums, Vertreter der Naturschutzverbände LNV, NABU und BUND, die Gemeinde Sandhausen sowie zwei Vertreter der Stadt Heidelberg.

Im Laufe des Gesprächs wurde deutlich, dass die Naturschutzverbände ihre bisherige strikte Ablehnung gegenüber einem Alternativkonzept, insbesondere gegenüber der bislang umstrittenen Maßnahme „Am Brühlweg“ aufgegeben haben. Die Verbände forderten jedoch neben einer gesicherten Pflege für das Gelände „Am Brühlweg“ die rechtliche Sicherung durch die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet.

Herr Bürgermeister Kletti machte für die Gemeinde Sandhausen geltend, dass die Kosten, die die Gemeinde im Zuge der Umsetzung des alternativen Ausgleichskonzeptes zu übernehmen habe, in einem definierten und für sie akzeptablen Rahmen bleiben müssten.

Die Diskussion konzentrierte sich daher schnell auf die Ausgleichsmaßnahme „Am Brühlweg“ und die damit verbundenen Kosten. Sie brachte schließlich folgendes Ergebnis:

- Das Regierungspräsidium Karlsruhe wird den bewaldeten Dünenzug östlich des Brühlwegs auf Sandhäuser Gemarkung auf einer Fläche von 32 ha als Naturschutzgebiet ausweisen. Somit wäre diese Fläche dauerhaft für den Naturschutz sichergestellt.
- Auf einer Fläche von 18,4 ha innerhalb des Gebietes werden Maßnahmen zur Herstellung einer dünentypischen Biodiversität erfolgen. Geplant ist die Herstellung lichter Kiefernwälder und offener Sandrasenflächen. Zur Dauerpflege soll anschließend eine Beweidung mit Schafen und Ziegen stattfinden. Grundlage für die Maßnahmen ist das bereits vorliegende „Rahmenkonzept zur Entwicklung von Wintergrün- / Weißmoos-Kiefern-Wald und Sandrasen "Am Brühlweg", das jedoch in der Abgrenzung, im Flächenzuschnitt und in der Maßnahmenbeschreibung modifiziert und detaillierter ausgearbeitet werden muss.
- Das Regierungspräsidium Karlsruhe berät und unterstützt die Gemeindeverwaltung Sandhausen fachlich. Der Einsatz des Pfl egetrupps des Regierungspräsidiums sowie des Landschaftserhaltungsverbands des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis sind angedacht.
- Die Kosten für die Gemeinde Sandhausen sind gedeckelt. Die Gemeinde übernimmt von den veranschlagten Gesamtkosten von 1.193.479.- € einen Anteil von 665.000.- €. Darin enthalten sind Herstellungskosten und jährliche Pflegekosten für 25 Jahre.

Auf der Grundlage dieses Gesprächsergebnisses wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag überarbeitet; der Entwurf ist der Anlage beigefügt. Er muss von der Gemeinde Sandhausen und dem Regierungspräsidium als Vertretung der Bundesrepublik unterzeichnet werden. Der Gemeinderat Sandhausen hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 einstimmig für die Unterzeichnung des Vertrags votiert.

Die Stadt Heidelberg ist nicht Vertragspartner. Als betroffene Kommune ist dennoch ihre Zustimmung zum Vertrag bzw. zur beschriebenen Alternative zum Rückbau der L 600 notwendig.

Außer der Maßnahme „Am Brühlweg“, zu deren (zumindest teilweisen) Finanzierung sich die Gemeinde Sandhausen nun bereit erklärt hat, gibt es noch weitere drei Ausgleichsmaßnahmen, die hier zur Vervollständigung des alternativen Gesamtpakets zum Rückbau der L 600 im Folgenden nochmals aufgeführt werden.

- Verbindung der Sandrasenflächen im Naturschutzgebiet „Pflege Schönau-Galgenbuckel“, Gemeinde Sandhausen
Durch großflächige Entfernung von standortfremden Gehölzen (Robinien) sollen zwei Abschnitte der Düne verbunden werden, die aktuell durch waldartigen Bewuchs getrennt sind. So könnte auf 21.000 m² ein neuer Dünenlebensraum mit einem lichten Steppen-Kiefern-Wald entstehen.
- Herstellung von Sandrasenflächen im Naturschutzgebiet „Hirschacker und Dossenwald“, Gemeinde Schwetzingen
Durch Abtrag einer aufgebrauchten Lehmschicht können hier wieder natürliche sandige Standortverhältnisse geschaffen werden. Damit verbunden ist auch eine Rodung des Gehölzbestandes. Es handelt sich um eine Fläche von etwa 5.000 m².
- Maßnahmen der Landschaftspflege im Umfeld der L 600 / B 535 im Gebiet Bruchhausen-Kirchheim
Im Rahmen der Flurbereinigung entstanden auf Heidelberger Gemarkung zum Zweck der Biotopvernetzung Gras-Kraut-Streifen entlang der Alten Speyerer Straße. Die Vernetzungsflächen ergaben sich durch Umlagen städtischer Flurstücke. Weiterhin wurden auf Kirchheimer Gemarkung zwei städtische Flächen mit Obstbäumen (Gewann Linsenbühl) beziehungsweise Obstbäume und Buschgruppen (Gewann Sandhäuser Weg rechts) bepflanzt. Ein Landwirt, der bisherige Pächter, hat die Pflege übernommen. Die Maßnahmen kommen dem Naturschutz und dem Landschaftsbild zugute. Beide Maßnahmen waren freiwillige Maßnahmen der Stadt und konnten daher in das Ökokonto übernommen werden.
Die Kosten zur Herstellung und Pflege der Flächen für 25 Jahre werden aus den Mitteln des Bundes finanziert beziehungsweise der Stadt Heidelberg zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten für Herstellung und Pflege der Flächen belaufen sich auf 41.902,97 €.
Auf Sandhäuser Gemarkung entstanden weitere Flächen zur Aufwertung des Landschaftsbildes und zur Biotopvernetzung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, der beschriebenen Alternative zum Rückbau der L 600 zuzustimmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima/ Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten u. fördern
UM 2/ UM 6	+	Begründung: Durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen bleiben die Funktionen des Naturhaushaltes erhalten. Die Maßnahmen sind geeignet den Bau der B 535 bzw. den Nicht-Rückbau der L 600 auszugleichen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Öffentlich-rechtlicher Vertrag VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!